

## **73. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sustainable Management (CP)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften - Danube Business School)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Sustainable Management (CP)“ ermöglicht den Studierenden, die Komplexität von nachhaltigen Entscheidungen innerhalb von Organisationen kennen zu lernen und befähigt sie, sich der Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft bewusst zu werden.

Durch Globalisierung und Digitalisierung leben wir heute in einer Welt, in welcher nachhaltige Entscheidungen von Unternehmen von hoher Komplexität geprägt sind. Für Unternehmen heißt das, verstärkt auch auf ethische Aspekte Rücksicht zu nehmen, für Transparenz zu sorgen und mehr Verständnis für soziale und ökologische Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu entwickeln. Dies ist auch in der Weiterbildung von Managerinnen und Managern verstärkt zu berücksichtigen.

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, Personen für diese Anforderungen weiterzubilden.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Sustainable Management (CP)“

sind in der Lage,

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen zu erklären und an Beispielen anzuwenden.
- Sustainability aus der Systemperspektive zu diskutieren und Ansätze geeigneter Methoden zur Lösung von komplexen Problemen zu beschreiben.
- theoretische Konzepte im Bereich der Nachhaltigkeit, ethischen Verantwortung und sozialem Unternehmertum zu reflektieren.
- theoretische Konzepte im Bereich der verantwortungsvollen Führung zu beschreiben, deren Konsequenzen auf die individuelle Selbstentwicklung abzuleiten und in simulierten Geschäftspraktiken anzuwenden.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante angeboten.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Studiums beträgt 2 Semester.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum genannten „Sustainable Management (CP)“ ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.
- e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.
- f) Alle BewerberInnen müssen ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache nachweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Der Universitätslehrgang umfasst gesamt 28 ECTS, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind.

Fächer	ECTS	UE
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	0
Grundlagen der Statistik und der Volkswirtschaft/Fundamentals of Analytics and Economics	3,5	0
Challenges and opportunities of a transformative society	7	48
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sustainability from a systems perspective</li><li>• Characteristics of complex real world problems</li><li>• Thinking in terms of interconnectedness</li></ul>		
Management with ethical reflections	7	48
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sustainable Management, Responsibility, and Social Entrepreneurship</li><li>• Sustainable Supply Chain Management</li><li>• Sustainable Innovation</li><li>• Sustainable Finance</li><li>• Intercultural perspective of CSR</li></ul>		

Leading with a sustainable mindset	7	48
<ul style="list-style-type: none"><li>• New methods of sustainable leadership</li><li>• Vision finding and self-development</li><li>• Self-awareness and setting personal goals</li></ul>		
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>144</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die beiden Grundlagenfächer werden ausschließlich online angeboten. Weitere Fächer werden grundsätzlich im Blended Learning Modus angeboten.

### § 10. Prüfungsordnung

- Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer Prüfung über die 5 Fächer des Unterrichtsprogrammes.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.